

Beschlussvorlage zu TOP 6

27. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.09.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister/ Ordnungsamt
abgestimmt mit:	* Stadtrat
Gegenstand der Vorlage:	* Beschaffung von 16 Überjacken und 16 Überhosen sowie 52 Feuerwehrsichthelmen für die Feuerwehren der Stadt Wildenfels
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, den Auftrag für die Lieferung von 16 Überjacken und Überhosen sowie 52 Feuerwehrsichthelmen an die BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, zu vergeben. Die Kosten für die Beschaffung der Überjacken und Überhosen belaufen sich auf 26.170,48 €, die für die Feuerwehrsichthelme auf 20.729,80 €. Die Gesamtkosten betragen demnach 46.900,28 €. Für die Beschaffung erhält die Stadt Wildenfels Fördermittel in Höhe von 13.380,00 €. Die verbleibenden Eigenmittel in Höhe von 33.520,28 € werden aus dem laufenden Haushalt der Feuerwehr gedeckt.

Begründung:

Die Stadt Wildenfels ist jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres aufgefordert, ihren Fördermittelbedarf im Bereich des Brandschutzes an den Landkreis Zwickau zu melden. Auf Basis des damaligen Bedarfes wurden 80 Feuerwehrhelme, 8 Überjacken und 8 Überhosen zur Förderung vorgemerkt. Im erst danach stattfindenden Haushaltsbeschluss für das Jahr 2026 wurde die Menge der zu beschaffenden Bekleidungsteile auf 16 Jacken und Hosen erhöht und die Menge der Helme auf 23 Stück reduziert und damit 24.157,10 € Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in den Haushalt der Feuerwehr eingestellt. Die Erhöhung der Bekleidungsteile geht aus dem inzwischen gestiegenen Bedarf hervor, da im Jahr 2026 und 2027 allein 16 Kameradinnen und Kameraden aus den Jugendfeuerwehren übertreten bzw. der Feuerwehr beigetreten sind, welche noch ausgestattet werden müssen. Die Anzahl der Helme wurde durch den Stadtrat im Haushaltsbeschluss auf die Anzahl der noch auszurüstenden Atemschutzgeräteträger reduziert. Mit Zuwendungsbescheid vom 17.08.2026 wurde der Stadt Wildenfels die Zuwendung der ursprünglich beantragten Fördersumme beschieden. So ergibt sich eine Differenz zwischen gemeldetem Förderbedarf und Haushaltsbeschluss. Eine Beschaffung der im Haushaltsbeschluss bestimmten Menge an Bekleidung und Helmen würde eine anteilige Rückgabe der Fördermittel zur Folge haben. Um die bewilligte Fördersumme voll ausnutzen zu können, soll die Anzahl der Helme in der Beschaffung auf 52 Stück erhöht werden. Damit erhöht sich die Summe der Eigenmittel auf 33.520,28 € um 9.363,18 €. Die Deckung des Betrages soll aus dem laufenden, allgemeinen Feuerwehrhaushalt aus den Bereichen Ausrüstung, Bekleidung sowie Geschäftsaufwendungen erfolgen und steht damit nicht für die Beschaffung anderer Ausrüstung und Bekleidung zur Verfügung. Die Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung ergibt sich aus den Mängeln der eingesetzten Helme. Ein Großteil dieser Helme ist bereits seit 2015 im Einsatz. Seither bestehen

Beschwerden darüber, dass das Tragen des Helmes zu Kopfschmerzen führt und wichtige Einstellmöglichkeiten, insbesondere für Atemschutzgeräteträger fehlen. Weiterhin ist ein Austausch beschädigter und inzwischen verschlissener Helmteile nur durch den Hersteller zulässig und entsprechend aufwändig und teuer. Dies erschwert auch die sachgerechte Reinigung der Helme von Schadstoffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und